

Finanzielle Unterstützungen

für die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen

**Schritt 1: Einreichen einer Unterstützung bei der Bildungsdirektion Wien
(Formular im Sekretariat erhältlich)**

**Schritt 2: Wenn Schritt 1 gemacht wurde: Möglichkeit beim Elternverein des
BRG 19 um Unterstützung anzusuchen (nur für Schulveranstaltungen, nicht
für Wahlmodulreisen)**

1. Für welche Schulveranstaltungen kommt eine finanzielle Unterstützung infrage?

Finanziell unterstützt wird die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung 1995. Das sind zB Schikurse, Sport- und Projektwochen oder eine Teilnahme an Sprachreisen. **Die Schulveranstaltung muss mindestens 4 Tage dauern.**

2. Welche SchülerInnen können eine finanzielle Unterstützung erhalten?

Grundsätzlich jede/r Schüler/in unserer Schule (ausg.: Gast Schüler/innen).

Der Schüler/die Schülerin ist des Weiteren österreichische/r Staatsbürger/in oder gleichgestellt

Schließlich können auch SchülerInnen mit sonstiger Staatsangehörigkeit oder staatenlose SchülerInnen eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen erhalten. Voraussetzung ist aber, dass zumindest ein Elternteil in Österreich mindestens fünf Jahre hindurch einkommenssteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.

3. Welche Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung müssen gegeben sein?

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist die Bedürftigkeit des Schülers/der Schülerin.

Eine Orientierungshilfe bietet der Schulbeihilfenrechner:

<http://www.schulbeihilfenrechner.at/schulbeihilfen.htm>

4. Wie wird eine finanzielle Unterstützung beantragt?

Formulare, mit denen eine finanzielle Unterstützung beantragt werden kann, liegen im Sekretariat auf bzw. sind über den mehrsprachigen Online-Ratgeber <http://www.bmb.gv.at/schulen/befoe/index.xml> auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar. In einem Wegweiser wird über die erforderlichen Nachweise informiert und werden Hinweise zum Ausfüllen des Formulars gegeben. Die (beabsichtigte) Teilnahme der Schüler/in an der betreffenden Schulveranstaltung ist von der Schule auf dem Formular zu bestätigen.

5. Wo kann die finanzielle Unterstützung beantragt werden?

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen muss **bei der zuständigen Behörde (in Wien: Bildungsdirektion Wien)** gestellt werden.

Genauer: Bildungsdirektion Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
T +43 1 52525-0;
www.bildung-wien.gv.at

6. Wann muss der Antrag gestellt werden?

Es ist zweckmäßig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen möglichst **vor** Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung zu stellen.

Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der **30. April** des jeweiligen Schuljahres (Schulstempel).

7. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Nach den im Schülerbeihilfengesetz festgelegten Regeln wird berechnet, ob die Bedürftigkeit des Schülers/der Schülerin gegeben ist. Ist das der Fall, wird je nach der Höhe des Einkommens, dem Familienstand und der Familiengröße des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten eine Unterstützung bis zu EUR 216,-- gewährt.

Die Berechnung könnte ergeben, dass auf Grund der Regelungen des Schülerbeihilfengesetzes keine Bedürftigkeit des Schülers/der Schülerin vorliegt. Es wird um Verständnis gebeten, dass in diesem Fall keine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Quelle: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.html> (Zugriff: Juni 2022)